

Gebührenverzeichnis
Anlage zur Baurechtsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1	Antragsverfahren	
1.1	Baugenehmigung mit Baukosten	7%° des Bauwerts, 256,00 € Mindestgebühr
1.2	Baugenehmigung ohne Baukosten	7%° des geschätzten Bauwerts nach DIN 276, Kosten- gruppen 300 und 400, 256,00 € Mindestgebühr
1.3	Baugenehmigung für Werbeanlagen	64,00 € pro angefangener Stunde, 192,00 € Mindestgebühr
1.4	Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (mit Baukosten)	5%° des Bauwerts, 192,00 € Mindestgebühr
1.5	Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (ohne Baukosten)	5%° des geschätzten Bauwerts nach DIN 276, Kosten- gruppen 300 und 400, 192,00 € Mindestgebühr
1.6	Abbruch baulicher Anlagen	64,00 € pro angefangener Stunde, 192,00 € Mindestgebühr
1.7	Zustimmungsverfahren nach § 70 LBO	Gebührenberechnung entsprechend der Baugenehmigungsgebühr laut Gebührenverzeichnis
1.8	Denkmalrechtliche Genehmigung	64,00 € pro angefangener Stunde, 64,00 € Mindestgebühr Zuzüglich der Baugenehmigungsgebühr entsprechend dem Gebührenverzeichnis, wenn auch eine Baugenehmigung benötigt wird.
1.9	Nachträgliche Erteilung einer Bau- oder Denkmalrechtlichen Genehmigung	25% Aufschlag auf die Genehmigungsgebühr
1.10	Vollständigkeitsbescheinigung im Kenntnisgabeverfahren	4%° des Bauwerts, 192,00 € Mindestgebühr
1.11	Bauvorbescheid	64,00 € pro angefangener Stunde, 256,00 € Mindestgebühr
1.12	Ablehnung von Anträgen	64,00 € pro angefangener Stunde, 192,00 € Mindestgebühr
1.13	Zurückgenommene Anträge	64,00 € pro angefangener Stunde, 128,00 € Mindestgebühr
1.14	Verlängerung von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden	25% der Gebühr, die für den ver- längerten Bescheid erhoben wurde
1.15	Abgeschlossenheitsbescheinigungen	128,00 € für bis zu 4 Wohneinheiten

32,00 € für jede weitere Wohneinheit
 64,00 € für jede nachträgliche Mehrfertigung

1.16	Befreiungen	mindestens	128,00 € pro Befreiung
1.17	Ausnahmen und Abweichungen	mindestens	64,00 € pro Ausnahme / pro Abweichung
1.18	Baulasterklärungen	mindestens	128,00 € pro Baulast
1.19	Nachforderung von Unterlagen	64,00 €	pro Nachforderungsschreiben

2 Bauüberwachung und Anordnungen

2.1	Bauüberwachung mit einer Kontrollbesichtigung	64,00 € pro angefangener Stunde, 128,00 € Mindestgebühr
2.2	Bauüberwachung mit Abnahmen	Für bis zu zwei Abnahmen: 1 %° des Bauwerts 128,00 € Mindestgebühr Für jede zusätzliche Abnahme: 64,00 € pro angefangener Stunde
2.3	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten	64,00 € pro angefangener Stunde
2.4	Sonstige Baukontrollen	64,00 € pro angefangener Stunde
2.5	Brandverhütungsschauen / Nachschauen	64,00 € pro angefangener Stunde
2.6	Anordnungen im Rahmen des Bau- oder Denkmalrechts, inklusive Mängel an der Feuerungsanlage und EWärmeG	64,00 € pro angefangener Stunde, 192,00 € Mindestgebühr

3 Sonstiges

3.1	Erteilung vor. Bescheinigungen für das Finanzamt (Denkmalschutz)	64,00 € pro angefangener Stunde, 192,00 € Mindestgebühr
3.2	Schriftliche Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	32,00 € pro Auskunft
3.3	Sonstige schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen	64,00 € pro angefangener Stunde, 64,00 € Mindestgebühr
3.4	Akteneinsicht bei Versand der Akten	38,00 €